

Tagesordnungspunkt 14

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Bierstadt am 08. Mai 2008

Entwurf des zweiten Nahverkehrsplans

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den zweiten Nahverkehrsplan für die Landeshauptstadt Wiesbaden gemäß dem Gesetz über den Öffentlichen Personennahverkehr in Hessen.
2. Der im Nahverkehrsplan analysierte Istzustand im ÖPNV und die dargestellte Angebots-Konzeption stellen jeweils eine ausreichende Verkehrsbedienung nach § 8 Abs. 3 Personenbeförderungsgesetz für die Bevölkerung der Landeshauptstadt Wiesbaden dar.
3. Der Magistrat wird beauftragt, zur Umsetzung einzelner im Nahverkehrsplan dargestellter Maßnahmen jeweils gesonderte Sitzungsvorlagen vorzulegen.
4. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass nicht die Beschlussfassung des Nahverkehrsplans, sondern erst die Umsetzung von Maßnahmen finanzwirtschaftliche Relevanz hat.

Beschluss Nr. 0037

Die vorgenannte Sitzungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Zur Anbindung des Wohngebietes Goldackerweg, Wallauer Straße, etc. fordert der Ortsbeirat, dass die Linie 23 von der Igstadter Straße, über Köpfchenweg, Goldackerweg geführt wird. Auf diese hierzu bereits mehrfach vom Ortsbeirat geforderte Anbindung wird Bezug genommen. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die von ESWE vorgegebene Erschließungsqualität für dieses Wohngebiet bei weitem nicht erreicht wird.

Die Umsetzung des zweiten Nahverkehrsplanes führt dazu, dass Bierstadt keine unmittelbare Anbindung an den Hauptbahnhof mehr hat. Der Ortsbeirat fordert deshalb mit Nachdruck, die unmittelbare Anbindung Bierstadts an den Hauptbahnhof aufrechtzuerhalten, sei es durch Aufrechterhaltung der Linie 37 oder in anderer Form.

Verteiler:

Dez IV z.w.V.
ESWE- Verkehr

Hepp
Ortsvorsteher